

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Abstimmung der einzelnen Umweltbelange wurde im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte des Bauleitplan- Verfahrens im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgenommen.

Darüber hinaus wurden die Belange der Umwelt im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt. Diese ist im Umweltbericht zum Bebauungsplan dargelegt.

Nach Feststellung des vorliegenden Umweltberichtes ist das Vorhaben als umweltverträglich anzusehen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Öffentlichkeit und Behörden wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen umfassend beteiligt.

Die Belange des Immissions- und Naturschutzes wurden auf der Grundlage entsprechender Gutachten (Schalltechnische Untersuchung vom 23.09.2021 und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 30.11.2020) dargelegt und notwendige Vorgaben und Maßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Belange der durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen betroffenen Landwirte, vorrangig bezgl. der Erschließung der von ihnen bewirtschafteten Flächen wurden sachgerecht abgewogen. Die Zufahrten zu den Flächen werden, z.T. über neu zu errichtende Wirtschaftswege, in ausreichender Breite gesichert.

Eine erneute Auslegung war nicht erforderlich.

3. Planungsalternativen

Von der Gemeinde Weichering wird angestrebt, die ortsansässigen Gewerbebetriebe zu unterstützen, am Ort zu halten und ihnen hierfür als Voraussetzung bauliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Aus betrieblichen Gründen ist die Anbindung

der geplanten Erweiterungsfläche der Fa. Scherm an das bestehende Betriebsge-
lände zwingend erforderlich. Hierfür stehen keine Alternativflächen zur Verfügung.

Eine mögliche weitere Parzellierung der für die Fa. Scherm vorgesehene Erweite-
rungsfläche, bzw. eine Erweiterung des Gewerbegebietes wurde untersucht. Für
eine Umsetzung einer solchen Alternativplanung wurde die Festsetzung des Bau-
raumes im östlichen Bereich unterbrochen und eine Bedarfsfläche für eine mögliche
künftige Erschließung vorgesehen.

Die Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen haben mehrere Alternativflächen
zur Umsiedlung des Wertstoffhofes geprüft.

Aufgrund der guten Anbindung an das Straßennetz und der günstigen Lage zu allen
Ortsteilen der Gemeinden Weichering und Karlshuld wurde der vorliegende Stand-
ort im Osten der geplanten Gewerbefläche bereits im Rahmen der 3. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weichering festgelegt.

Die Festsetzungen zur Fläche des Wertstoffhofes basieren auf einem konkreten
Vorentwurf zur Planung der Landkreisbetriebe.

Pfaffenhofen, den 24.01.2022